

durch den Schmalkaldischen Bund vertrieben war. Als der Herzog jedoch 1547 nach der Besiegung dieses Bundes in der Schlacht bei Mühlberg durch Kaiser Karl V. in sein Land zurückkehrte, schaffte er die lutherische Lehre wieder ab. Sein Sohn Herzog Julius aber führte 1568 die Reformation endgültig im ganzen Lande ein. — Ev. lutherischer Landesbischof ist der Landesfürst. Die höchste Kirchenbehörde ist das aus 8 Mitgliedern bestehende Herzogliche Konsistorium zu Wolfenbüttel. Unter ihm stehen die 6 General-superintendenturen zu Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, Gandersheim, Blankenburg und Holzminden. Kirchengesetze werden von dem Landesbischof unter Zustimmung der Landessynode erlassen, die aus 18 weltlichen und 14 geistlichen Mitgliedern besteht. — Die Katholiken unseres Landes stehen unter dem Bischof zu Hildesheim.

f) Schulwesen. Die Oberaufsicht über das Schulwesen des Landes führt das Herzogliche Staatsministerium. — Die höchste Schule des Landes ist die Technische Hochschule zu Braunschweig, auf der Baumeister, Ingenieure, Maschinenbauer, Elektrotechniker, Chemiker und Apotheker ausgebildet werden. Sie heißt Carolo-Wilhelmina, weil sie 1745 unter Herzog Karl I. als Collegium Carolinum gegründet und 1862 unter Herzog Wilhelm in ein Polytechnikum umgewandelt wurde. 1877 verlegte man die Anstalt aus ihrem alten Gebäude am Bohlwege in das prächtige neue Gebäude an der Podolsstraße. (Vgl. S. 49.) — Höhere Schulen sind die Gymnasien in Braunschweig (2), Wolfenbüttel, Helmstedt, Holzminden und Blankenburg, das Realgymnasium und die Oberrealschulen (2) in Braunschweig, das Progymnasium in Harzburg, desgl. mit Realabteilung in Gandersheim, die Realschule in Wolfenbüttel, desgl. in Schöningen, desgl. in Helmstedt (vereinigt mit der Landwirtschaftlichen Schule Marienberg); ferner die Jahnsche Realschule in Braunschweig, die Samsonschule (R.=Sch.) in Wolfenbüttel, die Jacobsonschule (R.=Sch. und R.-Pr.=G.) in Seesen und die Mhotertsche Realschule in Blankenburg. Je ein Herzogliches Lehrerseminar gibt es in Braunschweig (gegr. 1751) und in Wolfenbüttel (gegr. 1753); Oberlyzeen (Lehrerinnenseminare) bestehen in Braunschweig und in Wolfenbüttel (Schloßanstalten); Lyzeen (vollstufige höhere Mädchenschulen) daselbst und in Helmstedt, sonstige höhere Mädchenschulen in Blankenburg, Holzminden, Gandersheim, Harzburg. — Gemeindeschulen, deren Verhältnisse durch das Gesetz vom 5. April 1913 neu geordnet worden sind, befinden sich in den Städten und Dörfern und werden von ungefähr 90000 Kindern besucht, die von etwa 1600 Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet werden. Waisenhäuser bestehen in Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt, Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder in Braunschweig (Rettungshaus) und Bevern (Wilhelmstift), eine Taubstummensowie eine Blindenerziehungsanstalt in Braunschweig und eine Idiotenanstalt in Neu-Exterode bei Siedte. — Die neun- und sechsstufigen höheren Schulen stehen unter der Aufsicht der Herzoglichen Oberschulkommission zu Braunschweig, die übrigen Schulen unter der des